



SK United Colours Berlin e.V.

Podewilsstr. 7 12103 Berlin

VR 34821 B

info@united-colours.com

20. Januar 2022

Sehr geehrtes Vereins-Mitglied,

hiermit lade ich Dich gemäß § 14 unserer Vereins-Satzung herzlich zur
Jahreshauptversammlung

des **SK United Colours** in **Berlin e. V.** ein.

Datum: **Freitag, den 25. März 2022, um 18.00 Uhr**

Ort: **Online ZOOM-Meeting unter Vorbehalt**

(weitere Info's folgen ggf. zeitnah !)

bezugnehmend auf die aktuell gültige Hygieneschutzverordnung ist die Durchführung der JHV online per ZOOM Meeting geplant, den Link dazu erhaltet Ihr per eMail und auf Wunsch auch auf Euren Handys. Die Einladung wird ebenfalls satzungskonform auf unserer Vereinshomepage veröffentlicht! Sollte sich noch etwas an der Durchführungsform ändern, werdet ihr selbstverständlich zeitnah darüber informiert!

Laut § 14 Abs. 7-9 der Satzung können Anträge von Mitgliedern zur Mitgliederversammlung oder zur Tagesordnung noch bis spätestens eine Woche vor der Versammlung eingebracht werden!





Tagesordnung:

| | |
|---|--|
| TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung | TOP 11: Wahl eines zusätzlichen Kassenprüfers |
| TOP 2: Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten | TOP 12: Verabschiedung der alten, bzw. Begrüßung der neuen Ausschussmitglieder |
| TOP 3: Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung | TOP 13: Neufassung und Verabschiedung der Vereinssatzung* |
| TOP 4: Geschäftsbericht des Vorstandes | TOP 14: Antrag des Hauptausschusses auf Freistellung der Vorstandsmitglieder von der allgemeinen Beitragspflicht |
| TOP 5: Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters | TOP 15: Antrag des Hauptausschusses über die Erteilung einer Ehrenmitgliedschaft |
| TOP 6: Abteilungsbericht der Fußballabteilung | TOP 16: Jahresplanung und Haushalt für das neue Geschäftsjahr durch den Vorstand |
| TOP 7: Abteilungsbericht der Volleyballabteilung | TOP 17: Vorschläge der Mitglieder zur Haushaltsplanung bis zum Ende des Corona-Jahres 2022 |
| TOP 8: Aussprache/Diskussionen über die Berichte | TOP 18: relevante Info's zur Covid-Problematik und Entwicklung im Sportbereich |
| TOP 9: Entlastung des Hauptausschusses (durch Mitgliederversammlung) | TOP 19: Verschiedenes |
| TOP 10: Wahl eines Schatzmeisters in den Vorstand bzw. Bestätigung des aktuell kommissarischen Schatzmeisters | |

Wir vom Hauptausschuss freuen uns, Dich bei der Mitgliederversammlung persönlich begrüßen zu dürfen und verbleiben bis dahin mit besten Grüßen.

B. Kojo Obeng-Gyan

(1. Vorsitzender)





ANHANG zu TOP 13 der Tagesordnung:

3

Antrag 1:

Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung

§ 2A Abs. 12 - Änderung bzw. Richtigstellung des Wortlautes laut untenstehender Gegenüberstellung

| § 2A Abs. 12 in alter Fassung | § 2A Abs. 12 in neuer Fassung |
|--|--|
| Die Organe des Vereins (§ 12) können ihre Tätigkeit... | Die Organe des Vereins (§ 13) können ihre Tätigkeit... |

Antrag 2:

Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung

§ 5 Abs. 3 - Veränderung des Wortlautes und der Formulierung laut untenstehender Gegenüberstellung

| § 5 Abs. 3 in alter Fassung | § 5 Abs. 3 in neuer Fassung |
|---|---|
| Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten des Mitglieds ausgesetzt. | Während des Ruhens der Mitgliedschaft bleiben die Mitgliedschaftsrechte unverändert, die Mitgliedschaftspflichten werden für die Dauer der genehmigten Ruhezeit ausgesetzt. |

Antrag 3:

Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung

§ 8 Abs. 1 b - Veränderung des Wortlautes und der Formulierung laut untenstehender Gegenüberstellung

| § 8 Abs. 1 b in alter Fassung | § 8 Abs. 1 b in neuer Fassung |
|--|--|
| b) ... Streichung von der Mitgliederliste c) ... Ausschluss aus dem Verein d) ... Tod/Erlöschen der Rechtsfähigkeit der natürlichen Personen | <i>Die Abs. b & c werden zusammengezogen und Abs. d wird zu Abs. c !</i> b) ... Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss aus dem Verein |





Antrag 4:

Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung

§ 8 Abs. 2 - Veränderung des Wortlautes und der Formulierung laut untenstehender Gegenüberstellung

| § 8 Abs. 2 in alter Fassung | § 8 Abs. 2 in neuer Fassung |
|--|--|
| Der Austritt ist zum Ende eines Quartals mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen zu erklären. | Der Austritt ist zum Ende eines Monats mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen zu erklären. Bei späterem Wiedereintritt in den Verein wird erneut die Anmeldegebühr fällig! |

Antrag 5:

Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung

§ 9 Abs. 2c - Veränderung des Wortlautes und der Formulierung laut untenstehender Gegenüberstellung

| § 9 Abs. 2c in alter Fassung | § 9 Abs. 2c in neuer Fassung |
|---|---|
| c) Streichung von der Mitgliederliste d) Ausschluss aus dem Verein | <i>Die Abs. c & d werden zusammengezogen !</i> c) Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss aus dem Verein. |

Antrag 6:

Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung

§ 11 Abs. 3 - Veränderung des Wortlautes und der Formulierung laut untenstehender Gegenüberstellung

| § 11 Abs. 3 in alter Fassung | § 11 Abs. 3 in neuer Fassung |
|---|--|
| Endet die Mitgliedschaft unterjährig, erfolgt keine anteilige Rückerstattung. | Endet die Mitgliedschaft unterjährig, erfolgt nur in Ausnahmefällen unter Zustimmung des Hauptausschusses eine anteilige Rückerstattung. |





Antrag 7:

Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung

§ 16 Abs. 2 - Veränderung des Wortlautes und der Formulierung laut untenstehender Gegenüberstellung

5

| § 16 Abs. 3 in alter Fassung | § 16 Abs. 3 in neuer Fassung |
|----------------------------------|---|
| Eine Personalunion ist zulässig. | Eine Personalunion ist zulässig, allerdings erhöht sich dadurch nicht die jeweilige Stimmanzahl bei Mitgliederversammlungen oder Hauptausschusssitzungen. |

Antrag 8:

Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung

§ 16 Abs. 7 – Einfügung eines zusätzlichen § laut untenstehender Gegenüberstellung

| § 16 Abs. 7 in alter Fassung | § 16 Abs. 7 in neuer Fassung |
|---|---|
| <p>6) Die Mitglieder des Hauptausschusses haben in der Vorstandssitzung je eine Stimme.</p> <p>7) Sitzungen des Hauptausschusses werden durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch einen von ihm Beauftragten geleitet.</p> <p>8) Der Hauptausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.</p> | <p>6) Die Mitglieder des Hauptausschusses haben in der Vorstandssitzung je eine Stimme.</p> <p>7) Bei Stimmgleichheit erhält der 1. Vorsitzende oder bei seiner Abwesenheit der 2. Vorsitzende in Vertretung eine zusätzliche Stimme.</p> <p>8) Sitzungen des Hauptausschusses werden durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch einen von ihm Beauftragten geleitet.</p> <p>9) Der Hauptausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.</p> |





Antrag 9:

Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung

§ 17 Abs. 2 e – Veränderung des Wortlautes und der Formulierung laut untenstehender Gegenüberstellung

6

| § 17 Abs. 2 e in alter Fassung | § 17 Abs. 2 e in neuer Fassung |
|--|---|
| <p>e) Streichung von Mitgliedern aus der Mitgliederliste f) Ausschluss von Mitgliedern</p> | <p><i>Die Abs. e & f werden zusammengezogen !</i></p> <p>e) Streichung von Mitgliedern aus der Mitgliederliste oder Ausschluss von Mitgliedern.</p> |

Antrag 10:

Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung

§ 19 Abs. 2 – Einfügung eines zusätzlichen § laut untenstehender Gegenüberstellung

| § 19 Abs. 2 in alter Fassung | § 19 Abs. 2 in neuer Fassung |
|---|--|
| <p>1) Alle Organe des Vereins fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung keine anderen Regelungen vorsieht. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.</p> <p>2) Alle Beschlüsse der Organe sind schriftlich zu protokollieren und vom jeweiligen Protokollführer und vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen.</p> | <p>1) Alle Organe des Vereins fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung keine anderen Regelungen vorsieht. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.</p> <p>2) Sonderregelung: bei Hauptausschusssitzungen erhält der 1. Vorsitzende im Falle einer Stimmgleichheit eine zusätzliche Stimme (§ 16 Abs. 7).</p> <p>3) Alle Beschlüsse der Organe sind schriftlich zu protokollieren und vom jeweiligen Protokollführer und vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen.</p> |

